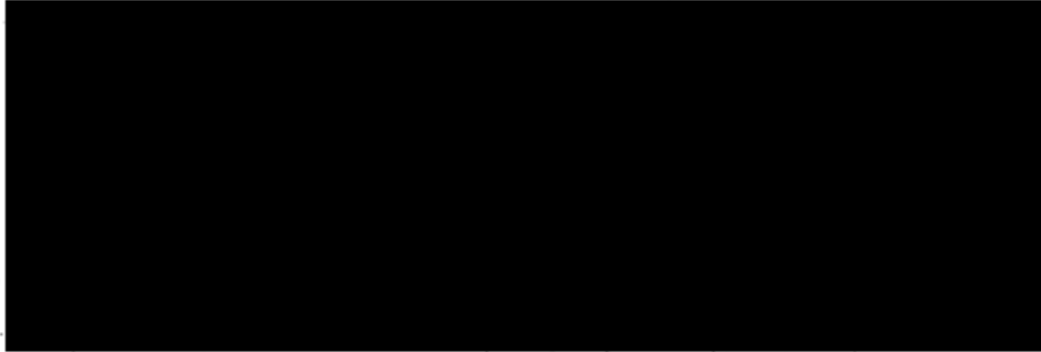




Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Datenschutzkonzept für Videoüberwachung am Bahnhof Berlin Südkreuz

Bezug: Ihr Antrag vom 12. April 2017

Aktenzeichen: ZI4-13002/ [REDACTED]

Berlin, 24. April 2017

Seite 1 von 2



mit E-Mail vom 12. April 2017 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationszugang zu dem Datenschutzkonzept und allen weiteren Unterlagen zur geplanten Videoüberwachung am Bahnhof Berlin Südkreuz. Sie berufen sich dabei auf <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Berliner-Test-fuer-Videoueberwachung-mit-Gesichtserkennung-soll-bald-starten-3684006.html>.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal- und Zeitaufwand, der sich folglich erst nach Abschluss der Prüfung ergeben kann.

Berlin, 24.04.2017
Seite 2 von 2

Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen in mehreren Referaten des BMI Unterlagen gesichtet und auf ihre Herausgabefähigkeit nach dem IFG geprüft werden. Es ist dadurch mit Gebühren am oberen Rand des Gebührenrahmens zu rechnen.

Ich *bitte um* Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Sollte ich binnen 14 Tagen keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich *davon aus*, dass sich Ihr Antrag erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz